

Bayern: Einkaufszentren gelten als Freiflächen der Gaststätten

In Bayern gibt es ein ausnahmsloses Rauchverbot in den "Innenräumen" von Gaststätten. Dass dieses Wort einmal eine entscheidende Rolle beim Nichtraucherschutz in Einkaufszentren spielen würde, hatten sich 2007 weder die Abgeordneten der CSU noch 2009 die Initiatoren des Volksbegehrens vorstellen können.

Tatsache ist, dass es laut Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg vom 12. August 2009 (Aktenzeichen 2 Ss OWi 795/2009) eine kleine Gesetzeslücke im bayerischen Gesundheitsschutzgesetz (GSG) gibt. Laut Art. 3 GSG ist das Rauchen in den "Innenräumen" einer Gaststätte verboten. Die Freifläche einer Gaststätte in einem Einkaufszentrum sei aber nicht als Innenraum der Gaststätte zu werten – so das OLG. Aus diesem Grund kann die Ordnungsbehörde das Rauchen im Einkaufszentrum auf der Freifläche einer Gaststätte nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgen.

Das OLG wies jedoch darauf hin, dass ein Rauchverbot dann in Betracht kommen könne, wenn das Einkaufszentrum ein Kinderbetreuungsangebot

anbiete und deshalb ausnahmsweise als Einrichtung für Kinder und Jugendliche zu werten sei, für die laut GSG ein Rauchverbot gelte. Eine zweite Möglichkeit sah das Gericht in einem generellen Rauchverbot des Betreibers im Rahmen seines Hausrechts.

Die Lücke wäre durch eine kleine Änderung des GSG eigentlich einfach zu beseitigen. Es böte sich an, in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 GSG das Wort "Innenräumen" durch "umschlossenen Räumen" zu ersetzen. Infrage käme auch "vollständig umschlossenen Räumen". Diese Formulierung hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen im Verfahren der Einstweiligen Verfügung am 11. November 2009 (Aktenzeichen 4 B 657/09) als hinreichend dafür angesehen, dass das Rauch-

verbot in Gaststätten auch für Freiflächen gilt, wenn diese in einem Gebäude (Einkaufszentrum) liegen. Ähnlich argumentierte auch das baden-württembergische Verwaltungsgericht Karlsruhe in seinem Urteil vom 29.9.2009 (Aktenzeichen 11 K 4149/08).

Doch die Landtagsparteien zögern, das GSG so kurz nach dem Volksentscheid schon wieder zu ändern. Dabei kannte die CSU keine Skrupel, das GSG zweimal kurzfristig zu ändern. Sowohl die Verschiebung des Termins für das Rauchverbot in Festzelten als auch die Verschlechterung des Nichtraucherschutzes, zusammen mit der FDP, brachten sie in wenigen Monaten zustande.

Klagen von empörten Bürgern

Die Leitungen der Einkaufszentren verwiesen empörte Bürger auf das geltende Gesetz sowie die Rechtsprechung. Gleichzeitig versprachen sie, sich intensiv darum zu kümmern, nicht

nur ihre Kunden, sondern auch ihre Mitarbeiter vor dem Tabakqualm von den "Freiflächen" der Gaststätten zu schützen. Dies ist jedoch nicht einfach umzusetzen.

Die Eigentümer können zwar gemäß Hausrecht und Hausordnung das Rauchen auf den öffentlichen Flächen untersagen, dies aber nur dann, wenn die Hausordnung als Bestandteil des Mietvertrages das Rauchen ausdrücklich untersagt. Das bloße Anbringen der Hausordnung an den Wänden eines Einkaufszentrums reicht nicht aus. Die Gaststätten können rechtlich nicht zur Durchsetzung eines Rauchverbots gezwungen werden. Dazu müsste erst ein Nachtrag zum Mietvertrag unterzeichnet werden, der die geänderte Hausordnung beinhaltet. Dies lehnen jedoch die betroffenen Mieter aus Angst, Gäste oder sogar ihre Existenz zu verlieren, bislang ab. Was bleibt ist deshalb eine Gesetzesänderung oder ein gutes **Kinderbetreuungsangebot.** ▶

Nichtraucher-Hotel STUTZ

Sommer 2011

CH-3925 GRÄCHEN Wallis/Schweiz

Genießen Sie einen Sommerurlaub in den Walliser Alpen und tanken Sie auf!

Erfreuen Sie sich an einer wunderschönen Natur.



Ursula & Hans Oggier

Wir bieten Ihnen für einen aktiven Urlaub bergwandern vom Feinsten, geführte Tourenwochen und spektakuläre Höhenwege sowie zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten in unserer Region. Oder für einen geselligen und erlebnisreichen Sommerurlaub abwechslungsreiche Pauschalwochen in kleinen Gruppen.



Halbpension im Sommer
ab CHF 83 (€ 55) pro Person und Tag

Infos und Anmeldungen:
www.nichtraucherhotel.ch
stutz@nichtraucherhotel.ch
Telefon +41 27 956 36 57

Mitgliederversammlung 2011

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. findet statt am

30. April 2011 um 14 Uhr in Würzburg

Im Anschluss daran treffen sich die Nichtraucher-Initiativen zu ihrem traditionellen Informations- und Erfahrungsaustausch (voraussichtliches Ende: 18 Uhr).

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion und Entlastung des Vorstands
4. Strategiediskussion
5. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Tagungshaus
City Partner Hotel Strauss
Juliuspromenade 5
97070 Würzburg
☎ 0931 3057-0
☎ 0931 30657-555
anfrage@hotel-strauss.de
www.hotel-strauss.de

Der Ort der Mitgliederversammlung ist so gewählt, dass An- und Abreise mit der Bahn am selben Tag möglich ist. In Würzburg halten ICE-Züge aus allen Himmelsrichtungen. Auch für Autofahrer ist der Tagungsort über die Autobahnen A3, A7 und A81 gut erreichbar.

Vom Hauptbahnhof sind es zu Fuß etwa zehn Minuten bis zum Hotel. Am Ende des Bahnhofplatzes nimmt man die Kaiserstraße, bis rechts die Juliuspromenade beginnt. Oder man nimmt

die Straßenbahn Linie 2 oder 4 Richtung *Zellerau* bis zur Haltestelle *Ulmer Hof*, schräg gegenüber dem Hotel.

Das Zentrum Würzburgs ist von drei Autobahnausfahrten erreichbar:

- Würzburg-Heidingsfeld (B 19)
- Würzburg-Estenfeld (B19)
- Würzburg Kist (B27)

Man fährt immer Richtung Würzburg Stadtmitte, Congress-Centrum, Hauptbahnhof. In Abhängigkeit von der Autobahnausfahrt gelangt man entweder über den Röntgenring > Koellikerstraße oder den Kranenkai (am Main entlang) zur Juliuspromenade.

Teilnehmende Mitglieder erhalten, wie in den Jahren zuvor, die Hälfte ihrer Fahrtkosten erstattet.



Tabakwerbeverbot gilt auch für Imagewerbung

Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied am 18. November 2010 unter Aktenzeichen I ZR 137/09 über eine Klage der Verbraucherzentrale Bundesverband gegen den Tabakkonzern BAT wegen dessen Imagewerbung in der SPD-Parteizeitung *Vorwärts*. In der Pressemitteilung des BGH vom 22.11.10 heißt es:

"Das Verbot, für Tabakerzeugnisse in der Presse zu werben, gilt auch für Anzeigen, in denen sich ein Zigarettenhersteller unter Bezugnahme auf seine Produkte als verantwortungsbewusstes Unternehmen darstellt, ohne direkt für den Absatz seiner Produkte zu werben. Das hat der u. a. für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs entschieden.

Die Beklagte ist ein Unternehmen, das verschiedene Tabakerzeugnisse in Deutschland vertreibt. Sie veröffentlichte im *Vorwärts* eine Anzeige mit der groß herausgestellten Überschrift 'Unser wichtigstes Cigarettenpapier' und dem folgenden Text:

'Bestellen Sie unseren Social Report. Immer noch gibt es Unternehmen, die unreflektiert Augenwischerei betreiben und die Dinge nicht so sehen wollen, wie sie sind. BAT stellt sich nicht nur den kritischen Fragen, sondern beweist Engagement mit vielfältigen Taten. Wie wir uns konkret mit der Problematik des Cigarettenkonsums auseinandersetzen, können Sie jetzt im aktuellen Social Report nachlesen. Sie finden ihn auf unserer Homepage www. ... oder Sie fordern eine kostenlose Printausgabe an unter Fax ...'

Unter diesem Text waren klein gedruckt die von der Beklagten in Deutschland vertriebenen Zigarettenmarken aufgeführt.

Der klagende Verbraucherverband beanstandete diese Anzeige als Verstoß gegen das gesetzliche Verbot, für Tabakerzeugnisse in der Presse zu werben. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Berufungsgericht hat ihr stattgegeben.

Der Bundesgerichtshof hat das Urteil des Berufungsgerichts bestätigt. Mit der Anzeige wird – so der BGH – nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für seine Tabakerzeugnisse geworben. Die Beklagte stellt sich in der Anzeige als verantwortungsbewusstes Unternehmen dar, das sich engagiert durch vielfältige Taten mit der Problematik des Zigarettenkonsums auseinandersetzt. Die Leser der Anzeige werden eher die Produkte eines solchen Unternehmens kaufen als die eines Wettbewerbers, der sich über die Gefahren des Rauchens keine Gedanken macht. Jedenfalls durch die Nennung der Zigarettenmarken am Ende der Anzeige kann der Leser die angepriesenen Vorzüge auch konkret mit Produkten in Verbindung bringen, die er kaufen kann. Damit ist zumindest eine indirekte Werbewirkung gegeben, die für die Anwendbarkeit des Tabakwerbeverbots ausreicht."

Urteile der Vorinstanzen:

- OLG Hamburg, 19.08.2009 Aktenzeichen 5 U 11/08
- LG Hamburg, 14.12.2007 Aktenzeichen 406 O 175/07

BGH untersagt Werbung mit "Bio-Tabak"



Das Unternehmen *Santa Fe Natural Tobacco Company* darf für seine Zigaretten nicht mehr wie bisher mit dem Begriff "Bio-Tabak" werben.

Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am 4.11.10 in einem Verfahren, das der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) angestrengt hatte (Aktenzeichen Az: I ZR 139/09).

Santa Fe vertreibt Zigaretten der Marke "Natural American Spirit". Sie warb auf Flyern mit dem hervorgehobenen Hinweis: "100 % Bio Tabak". Der vzbv beanstandete die Werbung wegen eines Verstoßes gegen das Vorläufige Tabakgesetz. Danach ist es verboten, in der Werbung für Tabakerzeugnisse

Bezeichnungen oder sonstige Angaben zu verwenden, die darauf hindeuten, dass die Produkte natürlich oder naturrein sind. Nach Auffassung des vzbv wird der Begriff "Bio" vom durchschnittlich informierten Verbraucher gerade in diesem Sinne verstanden. "Wer Bio liest, kann zum Schluss kommen, der Konsum dieser Zigaretten sei weniger schädlich", so Einsiedler. Der Eindruck, es handele sich um ein "natürliches" oder "naturreines" Produkt, wird nach Ansicht des vzbv auch im Zusammenspiel mit dem Markennamen "Natural American Spirit" verstärkt. Der BGH bestätigte nun, dass die Werbung mit dem Begriff "Bio Tabak" in der vorgekommenen Art und Weise gegen das Vorläufige Tabakgesetz verstößt.

www.vzbv.de, 19.11.10

Höhere Tabaksteuer ab Mai 2011

Der Bundestag hat mit den Stimmen der Regierungskoalition eine Erhöhung der Tabaksteuer beschlossen. Ab 1. Mai 2011 verteuert sich die Packung Zigaretten mit 19 Stück um vier bis acht Cent. Für die übliche 40-Gramm-Packung Feinschnitt zum Selbstdrehen haben die Raucher 12 bis 14 Cent mehr Tabaksteuer zu zahlen. Billigfeinschnitt dürfte zudem wegen Umstellung der Mindeststeuer einmalig um 45 Cent je Packung teurer werden. Der Preisabstand zwischen Feinschnitt und Zigaretten wird dadurch geringer. Höhere Steuern fallen auch für Zigarillos und Pfeifentabak an. Die Regierung erhofft sich eine Steigerung der Einnahmen aus der Tabaksteuer um 200 Millionen Euro im Jahr 2011. Bis 2015 soll es gut eine Milliarde Euro sein.

Kommentar: Die Mehreinnahmen sind für die Finanzierung des Bundeshaushalts vorgesehen. Und das ist die Crux daran. Der Staat wird immer abhängiger von der Tabaksteuer. Dadurch verstärkt sich die Tendenz, Maßnahmen zur Verminderung des Tabakkonsums entweder ganz zu vermeiden oder sie so zu gestalten, dass sie die Steuereinnahmen nicht senken. Ab 2011 erhöhen sich die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 % auf 15,9 %. Die Krankenkassen dürfen künftig unbegrenzt Zusatzbeiträge erheben. Eine Erhöhung der Tabaksteuer sollte besser zur Stabilisierung des Krankenkassenbeitrags verwendet werden, denn rauchende Erwerbstätige sind um den Faktor 1,4 häufiger krank als Nichtraucher. *egk*

EU-Kommission will neue Tabakproduktrichtlinie

2011 will die EU-Kommission eine neue Tabakproduktrichtlinie erarbeiten mit dem Ziel, den Tabakkonsum zu mindern. Um allen Bürgern und Interessenvertretern Gelegenheit zu geben, bei der Gestaltung der Richtlinie mitzuwirken, leitete sie ein "öffentliches Konsultationsverfahren bezüglich der möglichen Überarbeitung der Tabakproduktrichtlinie 2001/37/EG" ein. Die **gegenwärtige** Tabakproduktrichtlinie deckt hauptsächlich folgende Punkte ab:

- Höchstgehalte an Teer (10mg), Nikotin (1mg) und Kohlenmonoxid (10mg) pro Zigarette
- Gesundheitswarnhinweise und weitere Etikettierungsanforderungen
- Meldung von Zusatzstoffen durch die Industrie an die Behörden
- Verbot von irreführenden Texten, Namen oder Zeichen auf Tabakverpackungen
- Verbot von Tabak zum oralen Gebrauch

Die **künftige** Tabakproduktrichtlinie soll zum einen zu **Einheitspackungen** führen, um Markenzigaretten unattraktiver zu machen. Zugelassen sind dann nur noch weiße oder kartonfarbene Tabakpackungen, die lediglich in kleiner Schrift den Namen der Marke führen. Ansonsten sind darauf Warnhinweise und Warnbilder zu sehen sowie die Telefonnummer eines Callcenters, unter der Beratung zum Ausstieg aus dem Tabakkonsum angeboten wird.

Zum zweiten soll die **öffentliche Präsentation der Tabakprodukte unterbunden** werden, um diese aus dem Blickfeld von Kindern und Jugendlichen zu nehmen. Tabakprodukte dürfen danach nicht mehr im Laden zu sehen sein. Kunden finden lediglich Preislisten vor, sie müssen den Verkäufer nach der gewünschten Marke fragen. Dieser holt die Packung dann unter dem Ladentresen hervor. Auch sollen die Zigarettenautomaten verschwinden und der Internetverkauf von Tabakprodukten untersagt werden.

Problembeschreibung

Die EU-Kommission hat ihrem Vorschlag eine umfangreiche Problembeschreibung beigefügt, die das Ausfüllen des Online-Fragebogens erleichtert:

Seit der Verabschiedung der Richtlinie im Jahre 2001 hat sich der Tabakproduktmarkt zunehmend diversifiziert. Die Richtlinie erfasst keine **elektronischen Nikotinabgabesysteme ("ENDS")** wie zum Beispiel elektronische Zigaretten. Diese werden jedoch als Alternativen zum Rauchen vermarktet.

Einige Mitgliedsstaaten stufen elektro-

nische Zigaretten, die Nikotin enthalten, als pharmazeutische Produkte ein. Das bedeutet, dass sie nicht auf den Markt gebracht werden können, solange nicht ihre Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität nachgewiesen ist. Allerdings werden elektronische Zigaretten (mit und ohne Nikotin) in vielen Mitgliedsstaaten auch als Konsumprodukte ohne vorherige Zulassung oder Unbe- ▶

denklichkeitsprüfungen vermarktet. Dies führt zu rechtlicher Unsicherheit.

Darüber hinaus sind in einigen Mitgliedsstaaten **nikotinhaltige Getränke** auf dem Markt, die wahrscheinlich auch auf die Märkte anderer Mitgliedsstaaten gelangen werden. Weltweit kommt auch ein Markt für **nikotinhaltige Süßigkeiten** auf. Definitionsgemäß werden diese Produkte allerdings durch die Lebensmittelgesetzgebung erfasst.

Des Weiteren deckt die Richtlinie auch nicht **zigarettenähnliche Produkte** ab, die keinen Tabak enthalten, wie beispielsweise Kräutergigaretten, aber die ähnlich gesundheitsschädlich sind wie normale Zigaretten.

Die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten zur Einstufung bzw. Regulierung dieser Produkte ist unterschiedlich. Es gibt **keine einheitlichen Bestimmungen** für die Regulierung von ENDS und Kräutergigaretten. Dies könnte sowohl eine Verzerrung des Binnenmarktes als auch ein Versagen bei der Sicherstellung eines hohen Maßes an Gesundheitsschutz in der EU mit sich bringen.

Der gegenwärtige regulatorische Rahmen verbietet einige rauchlose Tabakprodukte ("Snus"), während andere (zum Beispiel Kautabak) in vielen Mitgliedsstaaten frei erhältlich sind.

Sämtliche rauchlosen Tabakprodukte machen abhängig und können Krebs verursachen. Sie bewirken auch eine Steigerung des Risikos, nach einem Herzinfarkt zu sterben, und können darüber hinaus Auswirkungen auf die Herzkranzgefäße haben, wie in der Stellungnahme des Scientific Commit-

tee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR, Wissenschaftlicher Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken) vom Februar 2008 festgestellt wird.

Für einzelne Personen würde ein Ersetzen des Rauchens durch den Gebrauch von rauchlosen Tabakprodukten wahrscheinlich die Häufigkeit des Auftretens einiger tabakbedingter Erkrankungen verringern. Es wurde auch schon die Ansicht vertreten, dass der Gebrauch dieser Produkte eine Möglichkeit darstellen könnte, mit dem Rauchen aufzuhören, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine ausreichenden wissenschaftliche Belege zur Wirksamkeit von Snus als Hilfe zum Aufhören. Im Gegenteil, denn wie alle Tabakprodukte verursacht Snus Abhängigkeit, und nach Belegen aus einigen Ländern kann der Gebrauch von rauchlosen Tabakprodukten dazu führen, mit dem Rauchen von Zigarettenrauchen anzufangen.

Gegenwärtig ist die **Nutzung von bildlichen Warnhinweisen** auf einzelne Mitgliedsstaaten begrenzt. Sie erstreckt sich nicht auf sämtliche Tabakprodukte, und die Sichtbarkeit der Warnhinweise ist begrenzt. Derzeit dürfen kombinierte Warnhinweise nicht weniger als 40 % der Rückseite der Packung einnehmen. Die Erfahrungen zeigen, dass bildliche Warnhinweise, wenn sie geeignet dimensioniert und gut platziert sind, eine wirkungsvolle Maßnahme zur Information der Öffentlichkeit über die Gefahren des Rauchens darstellen und dass sie insbesondere bei gefährdeten Gruppen wirksam sind. Je größer ein bildlicher Warnhinweis ist, desto ▶

wirksamer ist er.

Die gegenwärtige Situation, in der einige Mitgliedsstaaten solche Warnhinweise zwingend vorschreiben und andere nicht, hat in der EU zu Ungleichheit bei der Etikettierung geführt, was auch Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts hat. Dies führte auch zu Ungleichheit beim Bewusstsein der Verbraucher und infolgedessen auch bei den Auswirkungen auf ihr Rauchverhalten.

Die **Verpackung als Werbeinstrument** wird von der gegenwärtigen Richtlinie nicht erfasst. Tabakverpackungen und Produktmerkmale werden zunehmend benutzt, um Verbraucher anzulocken sowie den Verkauf der Produkte und das Marken-Image zu fördern.

Nach dem kürzlich durchgeführten Eurobarometer, das im Mai 2010 veröffentlicht wurde, werden in hellen Farben gehaltene Verpackungen als Produkte wahrgenommen, die geringere Teermengen abgeben, einen mildereren Geschmack haben und, in einigen Fällen, für die Gesundheit der Konsumenten weniger gefährlich sind.

Einige andere Elemente des derzeitigen Verpackungsdesigns, zum Beispiel grafische Darstellungen, die Vorstellungen von Luxus, Freiheit und Glamour hervorrufen, lenken die Verbraucher oftmals von den Gesundheitswarnhinweisen ab.

Die derzeitige Verpflichtung, auf den Zigarettenpackungen die gemessenen Gehaltswerte an Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid anzugeben, hat sich als

irreführend für Verbraucher erwiesen, weil diese glauben könnten, dass niedrigere Werte darauf hindeuten, dass ein Produkt weniger schädlich für ihre Gesundheit ist. Einige Verbraucher könnten sich sogar dazu entschließen, weiter zu rauchen oder mehr Zigaretten mit niedrigeren Gehaltswerten an Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid zu konsumieren, anstatt aufzuhören.

Die Richtlinie reguliert nicht ausdrücklich die **Etikettierung von Wasserpfeifen**. Unter Verbrauchern existiert die weit verbreitete Annahme, dass es sich beim Gebrauch von Wasserpfeifen um eine relativ unbedenkliche Praxis handelt, aber neuere Studien haben gezeigt, dass sie keine unbedenkliche Alternative zum Zigarettenrauchen darstellt.

Die Formate und Meldemechanismen für die Vorlage von **Daten zu Zusatzstoffen von Tabakprodukten** unterscheiden sich zwischen und sogar innerhalb der Mitgliedsstaaten. Deswegen haben die Behörden beim Vergleich und der Analyse der Daten Schwierigkeiten. Ebenso könnte es Herstellern und Importeuren Schwierigkeiten bereiten, angeforderte Informationen bei Verwendung unterschiedlicher Meldeformate bereitzustellen; für kleinere Hersteller bedeutet dies eine noch schwerere Belastung. Die Hersteller haben wegen ihrer Geschäftsgeheimnisse Bedenken. Der Grad der Einhaltung der Datenmeldevorschriften durch die Industrie variiert.

Die Erfassung und Analyse der gemeldeten Daten über die Zusatzstoffe benötigen erhebliche Ressourcen der zuständigen nationalen Behörden. ▶

Es hat sich als schwierig herausgestellt, Geldmittel für die Entwicklung, Validierung und Durchführung der geeigneten Tests bezüglich der Toxikologie und der Suchtgefahr zu bekommen.

Tabakprodukten werden attraktive Stoffe beigegeben, wie beispielsweise Lakritz, um den Rauch milder zu machen, und Menthol, um eine tiefere Inhalation zu ermöglichen. Während des Verbrennungsprozesses bildet die Mehrzahl der Zusatzstoffe Substanzen, die krebserzeugend, erbgutverändernd und/oder die Fortpflanzung gefährdend sind.

Für den Binnenmarkt existieren **keine gemeinsamen Bedingungen**, die ein einheitlich hohes Niveau des Gesundheitsschutzes sicherstellen. Einige Mitgliedsstaaten erlauben eine Anzahl gelisteter Zusatzstoffe (so genannte Positivliste), während einige andere bestimmte Zusatzstoffe verboten haben (so genannte Negativliste). Einige weitere Mitgliedsstaaten haben sowohl Negativ- als auch Positivlisten. Die Existenz von unterschiedlichen Positivlisten in einigen Mitgliedsstaaten sowie Negativlisten in anderen führt zur Zulassung unterschiedlicher Zusatzstoffe bei der Herstellung von Tabakprodukten. Infolgedessen dürfen Stoffe, die in dem einen Mitgliedsstaat erlaubt sind,

Die NID hat Mitte November alle Mitglieder mit E-Mail-Adresse angeschrieben und sie gebeten, bis zum Konsultationsschluss am 17. Dezember den EU-Fragebogen online auszufüllen. Dass die Tabaklobby zuvor schon in aggressiver Weise tätig war, ist ihren Webseiten zu entnehmen.

in einem anderen verboten sein. Der **grenzüberschreitende Verkauf von Tabakprodukten** (über das Internet) untergräbt potentiell nationale Bemühungen um Tabakkontrolle, insbesondere die Durchsetzung des Mindestalters für den Kauf und das Einziehen von Steuern. Produkte, die über das Internet verkauft werden, besitzen nicht immer Gesundheitswarnhinweise oder textliche Warnhinweise in der/den Amtssprache(n) des Mitgliedsstaats des Bürgers, der über das Internet bestellt. Um dieses Problem der Einhaltung mit rechtlichen Bedingungen (zum Beispiel Mindestkaufalter, Etikettierung, Steuereinzahlung) anzugehen, haben einige Mitgliedsstaaten den Fernverkauf von Tabakprodukten entweder verboten oder eingeschränkt.

Zigarettenautomaten sind in vielen Mitgliedsstaaten verboten.

Großbritannien hat angekündigt, dass es für England, Wales und Nordirland **das offene Auslegen** („display“) von Tabakprodukten in großen Läden ab Oktober 2011 und an allen anderen Orten ab Oktober 2013 untersagen wird. In Finnland wird es ab Anfang 2012 verboten sein, Tabakprodukte an Verkaufsorten offen auszulegen. Ein ähnliches Verbot ist von Irland angekündigt worden.



sundheitspolitisch wirken.

Die EU kann nur indirekt über die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen gesundheitspolitisch wirken.

Was der Tabakkonzern Philip Morris vom Schutz seiner nichtrauchenden Mitarbeiter hält: NICHTS!

Eine Begehung der Berufsfeuerwehr im Rahmen der Überprüfung der Brandsicherheit brachte es ans Tageslicht: In der zweitgrößten Produktionsstätte von Philip Morris in Europa, in Berlin, wird in haarsträubender Weise gegen § 5 Arbeitsstättenverordnung verstoßen. Genauer: in der Kantine. Schon beim Betreten des Zugangsflurs ist der Tabakrauch wahrzunehmen, der an den Esstischen produziert wird. Auf die Frage eines Feuerwehrmanns, wo der geschützte Bereich für Nichtraucher ist, kam sinngemäß die Antwort: Zwei Tische ganz hinten seien für Nichtraucher reserviert – zwei Tische ohne jegliche Abtrennung. **Pausenräume zählen als Arbeitsstätte.** Für sie gilt genauso die Pflicht zum Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Tabakrauchs wie für die Arbeitsplätze, an denen



Mit diesen protzigen Bildern präsentiert Philip Morris seine Produktionsstätte in Berlin im Internet. Aber von der Umsetzung gesetzlicher Schutzvorschriften hält der Tabakkonzern wenig.



Auf seiner Webseite www.pmi.com hält Philip Morris seine Sichtweise zum Thema "Passivrauchen" fest:

"Vertreter des öffentlichen Gesundheitswesens sind zu dem Schluss gekommen, dass Passivrauchen Erkrankungen wie Lungenkrebs und Herzkrankheiten verursacht. Wir sind der Auffassung, dass die Schlussfolgerungen von Vertretern des öffentlichen Gesundheitswesens zum Passivrauchen

produziert oder verwaltet wird.

Doch nicht nur in der Kantine verstößt Philip Morris gegen § 5 ArbStättV. In Büros, die mit mehreren Mitarbeitern besetzt sind, wird – so der Begleiter der Feuerwehrleute – mit Zustimmung der nichtrauchenden Beschäftigten geraucht. Dass der Schutzauftrag des Arbeitgebers unabhängig vom Einverständnis des nichtrauchenden Arbeitnehmers gilt, scheint bei Philip Morris unbekannt zu sein.

Das Ende November über diese Situation verständigte Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) muss sich nun mit diesem Skandal beschäftigen. Die NID verfolgt den Fall mit erhöhter Aufmerksamkeit.

chen Grund genug sind, um Beschränkungen des Rauchens in öffentlichen Gebäuden zu unterstützen."

Offensichtlich können Nichtraucher in der Kantine von Philip Morris nicht an den Folgen des Passivrauchens erkranken. Wahrscheinlicher jedoch ist, dass der Glimmstängelproduzent das Thema Passivrauchen am Arbeitsplatz innerhalb seiner eigenen Zäune nicht thematisieren will.

Spielcasino mit Wintergarten für Raucher

Der Volksentscheid in Bayern brachte dem Spielcasino Bad Wiessee ein ausnahmsloses Rauchverbot. Zwischen Januar 2008 und Juli 2010 musste die am Tegernsee gelegene Spielbank mit zwei verschiedenen Nichtraucher-schutz-Regelungen zurechtkommen. Seit August herrscht – rechtlich gesehen – Planungssicherheit, und deshalb wurde die Idee, einen mit Heizstrahlern ausgestatteten Wintergarten für Raucher einzurichten, mit Nachdruck betrieben und realisiert. Begründet wurde der Wintergarten damit, dass er den Nikotinsüchtigen eine Alternative zu Online-Casinos und den Raucher-Casinos in den Nachbarländern biete.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob der

Wintergarten als Außen- oder als Innenbereich zu werten ist. Das Landratsamt Miesbach hat bereits grünes Licht gegeben. Der Bau sei genau so erstellt worden wie in der Genehmigung vorgesehen, begründete Behördensprecher Frank Skodczinski die Entscheidung. Das heißt: Der Wintergarten gehöre zum Außenbereich und unterliege damit nicht dem Nichtraucherschutz-Gesetz. Laut Skodczinski erfüllt der Wintergarten die Kriterien eines Außengeländes. Der Raum verfüge über große permanente Öffnungen und sei für Gäste nur von außen zugänglich. Für Wärme sorgten lediglich Heizstrahler. Ob damit schon das letzte Wort gesprochen ist?

www.merkur-online.de, 26.11.10

Reaktion von Lesern auf *www-merkur-online*:

Sepp Huber: Versteh ich das richtig? Da sind fette Löcher in der Wand, damit es ein Außenbereich ist, und dann hängt man Heizstrahler an die Decke, damit die armen Raucher nicht frieren? Kann mir das mal irgendeiner ökologisch erklären? Wir Otto-Normal-Bürger sollen 30 cm dickes Dämmmaterial an unsere Wände kleben, um ja die neuesten Hirngespinnst-Ökoverordnungen zu erfüllen. Und auf der anderen Seite wird Steuergeld in Heizstrahlern verbrannt.

Was da noch Außenbereich sein soll, fragt man sich schon: Verglaste Wände, festes Dach und – dank Strom fres-sender Heizstrahler – mollige Temperaturen. Wenn ich jetzt daheim das Fenster immer offen lasse, kann ich mir dann mein Wohnzimmer auch als Au-

ßenbereich anerkennen lassen? Könnte Grundsteuer sparen...

Anonym: Ja dann wird ja die Spielbank einen regen Besucherandrang bekommen. Nein, keine Kunden oder Spieler, sondern Wirte aus ganz Bayern werden sich die Musterlösung für Raucherzimmer anschauen und nachbauen...

Anonym: Es ist immer wieder schön zu sehen, wie sich Behörden der Lächerlichkeit preisgeben. Man könnte fast glauben, dass die Spielbank und deren Betreiber über geltenden Gesetzen stehen. Ich gratuliere zur nicht vor-handenen Weitsichtigkeit und dem Unvermögen, die Konsequenzen einer solchen höchst fragwürdigen Entscheidung zu erkennen.

Haushaltslöcher

Politik in Bedrängnis: Gesundheitsschutz oder Eigennutz? Tabak ist absolut von Übel, denn Rauchen ist in unserem Kulturkreis die größte vermeidbare Bedrohung von Leben und Gesundheit. Andererseits: Tabak ist doch nicht ganz so übel, denn der Handel damit spült viel, viel Geld in die Kassen. Mit einer loyalen Haltung zum Rauchen kann die Politik der Tabakwirtschaft einen großen Gefallen tun, die sich dafür wiederum erkenntlich zeigt. Ihr Deal mit der Tabakwirtschaft bringt die Politiker arg in Schwierigkeiten. Einerseits verlangt das Grundgesetz von ihnen, sich für den Schutz der Gesundheit einzusetzen, andererseits... – Sie dürfen ihren Spagat nicht zu groß machen, damit ihnen nicht die Beine weg brechen.

Was also tun? Dies alles wäre zu bedenken: Die Tabakindustrie profitiert wirklich von der politischen Schizophrenie in unserem Lande, denn kein anderer Industriezweig fährt höhere Profite ein als sie. Auch der Staatshaushalt kommt nicht schlecht weg. Die Tabaksteuer brachte 2009 stolze 13,4 Milliarden Euro ein. Aber: Die Kosten des Rauchens für das Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft betragen in Deutschland nach vorsichtigen Schätzungen von Experten der Universität Hamburg 33,6 Milliarden Euro. Ein sattes Minus für das Geldsäckel unserer Gesellschaft!

Was aber schert uns das, scheinen die Politiker zu fragen, denen das Wohl spendabler Lobbygruppen offenbar wichtiger ist als das des Volkes. "Finanzielle Verluste durch das Rauchen

gehen nicht zu Lasten des Staatshaushaltes", meinen sie. Da ist was dran, denn die Kosten zur Erhaltung von Leben und Gesundheit tragen die Krankenversicherungen und damit letztlich wir alle. Uns werden ständig höhere Beiträge für ein beständig schrumpfendes Spektrum an versicherungsrelevanten medizinischen Leistungen abverlangt. Die Verluste für die Volkswirtschaft werden auf Kosten der Beschäftigten abgefangen – Stichwort Niedriglohn und Leiharbeit. Die Zeche zahlt also der kleine Bürger, Raucher wie Nichtraucher. Für den Staatset stehen noch die 13,4 Milliarden im Plus, die planmäßig im Haushaltsloch versickern. Auf der Habenseite steht außerdem der Profit der Tabakbosse, von dem dann auch mal ein Häppchen als Dank für wohlwollende politische Entscheidungen abfällt. Eine Hand wäscht schließlich die andere.

Verlierer ist der einfache Bürger, der möglicherweise den Politiker als Anwalt seiner Interessen wähnt. Wie sehr er sich täuscht, spürt er spätestens dann, wenn sein persönlicher Haushalt immer größere Löcher bekommt. Aber weiß er, welchen Anteil der unselige Deal mit der Tabakwirtschaft daran hat? Für den Raucher erschließt sich der Zusammenhang schon eher. Er bläst schließlich einen großen Teil seines kleinen Vermögens mit dem Tabakrauch in die Luft. Sehr viele Nichtraucher meinen jedoch, sie lasse der Rauch kalt. Was schadet der uns schon, wenn wir ihm die kalte Schulter zeigen?

Die Unbekümmertheit einer Mehrheit der Nichtraucher ist ein großes Plus ▶

für die Seilschaft von Tabakindustrie und Politik. Je weniger der Bürger von Ursache und Wirkung weiß, desto besser. Schlimm, wenn alle Nichtraucher gewahr würden, wie sehr sich der Tabakrauch auch durch ihre Geldbeutel frisst! Doch keine Sorge, die Politik hat Nichtraucherschutzgesetze erlassen und damit gezeigt, wie sehr ihr das Wohl aller am Herzen liegt. Dass mit diesen Gesetzen wohl eher Freiräume für ungehemmten Tabakkonsum abgesteckt worden sind, merkt hoffentlich keiner! Der Nichtraucher hat seinen Schutz und der Raucher seine Freude. So ist doch allen recht getan – oder?

Die fatalen Folgen des Tabakkonsums

für Gesundheit, Ökonomie und Ökologie sind nicht unmittelbar und sofort sichtbar. Wer weiß schon, welchen Anteil die enormen Folgekosten



Haushaltsloch mit Zigaretten gefüllt

des Rauchens an den steigenden Beiträgen zur Krankenversicherung haben? Gibt es Berechnungen darüber, wie stark sich die Kaufkraft für notwendige Dinge des täglichen Bedarfs durch die Aufwendungen für Tabakwaren verringert? Kann jemand die ökologischen Schäden durch den Anbau und die Verarbeitung von Tabak ermessen? Wie stark wird unsere Umwelt durch Tabakrauch und Zigarettenkippen beeinträchtigt?

Die gewichtigen ökologischen Schäden sind in der Verlustrechnung noch gar nicht enthalten. Berücksichtigen wir alle Schäden einschließlich der Einschränkungen an Lebensqualität, so klettern die Folgekosten des Tabakkonsums auf weit über 70 Milliarden Euro jährlich

allein für Deutschland. Was sind dagegen 13,4 Milliarden an Steuereinnahmen? Aber mit diesen Einnahmen gehen Politiker gern hausieren, um das Rauchen als unverzichtbaren Beitrag zur Rettung der Staatsfinanzen zu glorifizieren. Über dessen enorme Folgekosten schweigen sie lieber diskret.

Nun stehen neue Steuererhöhungen für Tabakwaren bevor. Aus unserer Sicht ist das durchaus positiv, denn höhere Preise könnten dazu beitragen, den Tabakkonsum zu vermindern. Aber warum setzt sich die Tabakindustrie jetzt so vehement für mehr Steuern auf ihre Produkte ein? Zielt etwa die von Politik und Tabakwirtschaft gemeinsam

ausgeklügelte Steuererhöhung gar nicht auf Prävention, also auf weniger Qualm? Richtig: Die Mehreinnahmen fließen als Steuergeschenke an die Großindustrie. Und die Tabakbosse, fürchten die keinen Umsatzrückgang? Aber nein, Raucher bleiben an der Fluppe, weil sie abhängig sind. Das ist allen bekannt.

Fazit: Erträge kassieren die Großen, für die Risiken zahlen die Kleinen. Hieran kann sich nur etwas ändern, wenn anstelle der Tabaksteuer eine gesundheitsbezogene Abgabe auf Tabakwaren erhoben wird, die nur zur Begleichung der Folgekosten des Tabakkonsums und zu dessen Prävention verwendet werden darf. Darüber hinaus ist es an der Zeit, auch die Tabakindustrie als Schadensverursacher zur Kasse zu bitten. Worauf wartet ihr noch, ihr Vertreter des Volkes?

Dr. Wolfgang Schwarz

Menschenrechtsgericht spricht passivrauchgeschädigtem Häftling Schadenersatz zu

Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es sogar in einem Land mit rechtlich geordneten Verhältnissen wie Deutschland ist, im Punkt Passivrauchen den Anspruch auf körperliche Unversehrtheit gegen alte Gewohnheiten durchzusetzen. Unser Grundgesetz garantiert zwar diesen Schutz, und die gesundheitliche Schädigung durch Passivrauchen ist schon seit vielen Jahren zweifelsfrei erwiesen. Trotzdem war es lange Zeit sehr mühsam, gegen die alte Stammtischlogik anzukommen, das Recht auf uneingeschränktes Rauchen unter anderen Menschen gehöre nun mal zur freien Entfaltung und sei bisher doch immer akzeptiert worden. Auch unsere Gerichte taten sich bei diesem Konflikt lange schwer, den Grundrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Erst in einem zähen Prozess ist es zu einem Umschwung der öffentlichen Meinung und in der Folge auch der Betrachtung durch die Gerichte gekommen. Und dieser Weg ist bei uns noch nicht abgeschlossen.

Umso unbefriedigender ist die Situation in den osteuropäischen Ländern, die nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Blocks in kurzer Zeit einen gewaltigen Aufholprozess in Richtung auf westeuropäische rechtliche Standards bewältigen müssen. Es brennt dort im übertragenen Sinne eigentlich gleichzeitig an vielen Stellen. Da ist es hoffnungsvoll, dass man sich wenigstens auf die europäischen Or-

ganisationen berufen kann.

Das zeigt sich aktuell an dem Fall eines Ex-Häftlings in Rumänien. Er war während der drei Jahre seiner Haft trotz seiner angeschlagenen Gesundheit dem Rauch seiner Mithäftlinge ausgesetzt. Der heute 61 Jahre alte Kläger, der an chronischer Hepatitis und Bluthochdruck leidet, musste acht Monate lang einen 55 Quadratmeter großen und für 35 Häftlinge bestimmten Schlafsaal mit über 100 Mitinsassen teilen, von denen die meisten Raucher waren. Auch während der übrigen Haftzeit und sogar im Gefängnis Krankenhaus war er in überfüllten



Zellen zusammen mit Rauchern untergebracht. Seine Anträge auf eine Verlegung in eine Nichtraucherzelle, die vom Amtsarzt unterstützt wurden, blieben ohne Erfolg.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Inhaftierung dieses Mannes in einer voll gepferchten Zelle voller Tabakqualm als menschenunwürdige Behandlung gerügt und die Urteilsbegründung in einer Pressemitteilung vom 14.09.2010 veröffentlicht. Die Straßburger Richter gaben dem Rumänen Recht. Die Regierung in Bukarest muss ihm nun 10.000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Die rumänische Regierung machte in dem Prozess geltend, angesichts des Platzmangels in den Gefängnissen sei es unmöglich, Raucher und Nichtraucher zu trennen.

Volkmar Fiedrich

Passivrauchende Kinder leiden öfter an gefährlichen Infektionen

Wenn Eltern zu Hause rauchen, schaden sie der Gesundheit ihrer Kinder: Einer neuen Analyse zufolge erhöht der Qualm das Risiko einer Infektion mit Meningokokken. Diese Bakterien können eine gefährliche Hirnhautentzündung auslösen.

Passivrauchen ist besonders für Kinder problematisch. Selbst wenn Rauchverbote an Arbeitsplätzen, in Bahnhöfen oder Kneipen greifen und in öffentlichen geschlossenen Räumen nicht mehr gequalmt wird – in den eigenen vier Wänden darf sich gegenwärtig noch jedermann Zigaretten anzünden. So rauchen Kinder oft unfreiwillig mit. Laut einer aktuellen Hochrechnung der Weltgesundheitsorganisation WHO sterben pro Jahr 166.000 Heranwachsende durch Passivrauchen. Die Forscher nannten Herzleiden, allgemeine Atemwegserkrankungen, Asthma und Lungenkrebs als häufigste Folgen.

Ein internationales Forscherteam hat jetzt untersucht, ob Passivrauchen auch das Risiko erhöht, an schwerwiegenden bakteriellen Infektionen zu erkranken. Die Forscher um Chien-Chang Lee von der Harvard School of Public Health in Boston/USA analysierten dafür 42 früher durchgeführte Studien. Geprüft haben sie den Zusammenhang von Passivrauchen und Infektionen mit Meningokokken, Pneumokokken und Haemophilus Influenzae B, wie die Forscher im Fachmagazin "PLoS Medicine" berichten.

Die Ansteckung mit diesen Keimen kann sehr unterschiedlich verlaufen, da

die Bakterien sich im Körper ausbreiten und verschiedene Organe befallen können. In der Studie achteten die Forscher auf Fälle bakterieller Hirnhaut- oder Kehledeckelentzündung, auf Bakterien im Blut (so genannte Bakteriämie) sowie das Auftauchen von Erregern an anderen Körperstellen, wo sie schwere Krankheitssymptome auslösen. Die Bakterien werden meist per Tröpfcheninfektion weitergegeben, wandern also über die Atemwege in den Körper ein. In Deutschland empfiehlt die Ständige Impfkommission für alle Kinder Immunisierungen gegen alle drei Erreger.

Infektionen mit Pneumokokken und Haemophilus Influenzae B traten bei Kindern aus Raucherhaushalten etwas häufiger auf, allerdings war dies statistisch nicht relevant – es könnte sich um eine zufällige Abweichung handeln.

Die Anfälligkeit gegenüber Meningokokken verdoppelte sich allerdings für passivrauchende Kinder. Besonders schwer betroffen waren laut der Studie Kinder unter sechs Jahren. Passivrauchen belastet die Atemwege, so dass sie von sie angreifenden Keimen wahrscheinlich leichter besiedelt werden. Nach Aussage der Forscher leidet auch die Körperabwehr an sich unter dem Qualm. Beides zusammen würde das erhöhte Risiko, eine Hirnhautentzündung zu bekommen, erklären.

<http://www.spiegel.de>, 10.12.10

Kommentar: Eltern, die ihre Kinder Tabakrauch aussetzen, müssen es sich gefallen lassen, als Raben-Eltern bezeichnet zu werden. egk

Zigarette auf dem Balkon kann Kindern schaden Nikotin geht von der Kleidung auf die Haut über

Nikotin im Zigarettenrauch kann Haut- und Nervenzellen von Babys schädigen, selbst wenn die Eltern zum Rauchen ins Freie gehen. Das haben Wissenschaftler der Hohenstein Institute in Bönningheim bei Ludwigsburg herausgefunden. Sie sind der Frage nachgegangen, was passiert, wenn Eltern nach einer Zigarettenpause auf dem Balkon ihr Baby auf den Arm nehmen. Schadstoffe aus Zigaretten können sich in der Kleidung bekanntlich weitaus höher konzentrieren als in der Luft.

In einem Versuch haben die Forscher ein eigens entwickeltes dreidimensionales Zellkultur-Modell zur Hilfe genommen, das in Aufbau und Beschaffenheit der Haut von Babys und Kleinkindern gleicht. Sie legten verrauchte Kleidungsstücke auf das Modell und konnten dabei nachweisen, dass sich das Nervengift Nikotin durch den Haut-

schweiß aus der Kleidung wieder herauslöst und dann in alle Hautschichten der Babyhaut verteilen kann. Es sei sogar in noch tiefere Körperschichten vorgedrungen!

„Die gelösten Schadstoffe bewirken, dass Hautzellen absterben und die Nervenzellen sich nicht mehr untereinander vernetzen können. Dadurch kann die Entwicklung des Nervensystems gestört werden“, erklärt der wissenschaftliche Projektleiter Timo Hammer. Eigenen Angaben zufolge forscht das Institut für Hygiene und Biotechnologie (IHB) an den Hohenstein Instituten in Bönningheim derzeit an Textilbeschichtungen, die die Schadstoffe des Zigarettenrauchs neutralisieren können und so den so genannten thirdhand smoke weniger gefährlich machen könnten.

www.lungenaerzte-im-netz.de,
18.11.10

Auch kalter Rauch birgt Gesundheitsrisiken

Von Räumen, in denen geraucht wurde, können – selbst wenn dort schon länger keine Zigarette mehr brannte – insbesondere für Kleinkinder Gesundheitsrisiken ausgehen, die bisher noch nicht genügend berücksichtigt wurden. Darauf machen die Lungenärzte der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) in Werne unter Berufung auf eine aktuelle Studie in der Fachzeitschrift PNAS aufmerksam. "Das beim Rauchen in Dampfform freigesetzte Nikotin wird in Innenräumen von so gut wie allen Oberflächen absorbiert – also von Möbeln, Teppichen, Vorhängen und Tape-

ten", erläutert Prof. Tobias Welte, Direktor der Abteilung Pneumologie an der Medizinischen Hochschule Hannover. "Auf solchen Oberflächen kann das Nikotin über mehrere Monate hinweg haften bleiben und mit Stickstoffverbindungen aus der Luft reagieren, wobei sich zahlreiche krebserregende Stoffe (Nitrosamine) bilden. Das hat eine Untersuchung von Forschern an der University of California/USA ergeben. Teilweise bilden sich dabei sogar neue krebserregende Substanzen, die im Haupt- und Nebenstrom einer brennenden Zigarette noch gar nicht enthalten sind. Andere karzinogene Ver-

bindungen reichern sich im Lauf der Zeit besonders stark an und liegen dann in einer bis zu zehnfach höheren Konzentration im Vergleich zu frischem Tabakrauch vor. Wer sich in Räumen mit abgestandenem Rauch aufhält, kann solche Giftstoffe einatmen oder über die Haut oder auch den Mund aufnehmen. Daher sind natürlich Kleinkinder, die z.B. vieles in den Mund nehmen bzw. ablecken und z.B. beim Krabbeln in engen Kontakt zum Boden und weiteren potenziell belasteten Oberflächen kommen, besonders stark gefährdet."

Rauch aus dritter Hand möglicherweise noch gefährlicher als Haupt- und Nebenstrom

Nikotinablagerungen in Räumen, in denen geraucht wurde, stellen also nicht nur ein ästhetisches und Geruchsproblem dar, sondern sind eine potenzielle gesundheitliche Belastung, die sich zudem durch Lüften oder den Einsatz von Ventilatoren nicht sonderlich verringern lässt. "Das Atmen in einem Raum, in dem gestern geraucht wurde, muss angesichts der in den Nikotinablagerungen nachgewiesenen Nitrosamine als potenziell gesundheitsgefährdend angesehen werden, insbesondere für Kinder", betont Welte. "Lüften oder Ventilatoren bringen wenig, da verdampftes Nikotin sich sehr hartnäckig und für lange Zeit festsetzen kann. Außerdem können chemische Alterungsprozesse dazu führen, dass sich in einem Zimmer, in dem jahrelang geraucht wurde, mit der Zeit noch giftigere Verbindungen als im Haupt- oder Nebenstrom einer brennenden Zigarette (first- and second-hand smoke) bilden. Die US-Forscher sprechen daher auch vom third-hand smoke und war-

nen, dass dieser möglicherweise aufgrund von chemischen Reaktionen noch sehr viel mehr Nitrosamine enthalten könnte als Passivrauch (second-hand smoke). Tatsächlich müssen zur Sanierung eines Raucherzimmers alle mit Nikotin belasteten Materialien wie Vorhänge, Bodenteppiche und Tapeten ausgetauscht werden."

Nikotin wird auch von draußen eingeschleppt

Rauchen in Innenräumen (einschließlich Autos) sollte unbedingt vermieden werden, insbesondere wenn diese gemeinsam mit Kindern genutzt werden. "Und zwar nicht nur – wie schon bekannt – wegen der Schadstoffe im Haupt- und Nebenstrom von Tabakrauch, sondern auch wegen einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch den third-hand smoke, dessen karzinogene Bestandteile Wissenschaftler jetzt nachgewiesen haben. Draußen zu rauchen ist sicherlich besser als drinnen, wobei aber zu bedenken ist, dass sich auch beim Rauchen an der frischen Luft Nikotin auf Kleidung, Haut und Haaren festsetzt", warnt Welte. "Auf diese Weise wird das Nikotin in die Wohnung eingeschleppt, wo es dann ebenfalls sein Gefahrenpotenzial als third-hand smoke entfalten kann."

www.lungenaerzte-im-netz.de, 28.5.10



Sterblichkeitsanteil des Tabakrauchens an Krebs: 61 Prozent

Zwei Zeitreihenstudien (Deutschland 1973-2006, Österreich 1967-2006) berechnen für Männer aus dem Zusammenhang zwischen Lungenkrebs und anderen Krebsarten einen dem Tabakrauchen zuzuschreibenden Anteil der Sterblichkeit an Krebs von 61 % (Deutschland 41-75 %, Österreich 45-70 %). Dieser mit aktivem und passivem Tabakrauchen in Zusammenhang

stehende Anteil der Krebssterblichkeit ist wesentlich höher als bisher angenommen und entspricht der bis vor kurzem ähnlich schlechten Tabakkontrolle in beiden Ländern. Die Krebsvorbeugung sollte sich mehr auf die Tabakprävention und Rauchertherapie konzentrieren.

*Wiener klinische Wochenschrift
online, 11.11.10*

Rauchende Schwangere – kriminelles Kind

Rauchen werdende Mütter, gefährden sie nicht nur die Gesundheit ihres Kindes. Zigaretten machen den Nachwuchs auch aggressiv – und manchmal kriminell. Rauchen in der Schwangerschaft erhöht einer neuen US-Studie zufolge das Kriminalitätsrisiko der Kinder. Rauchen Frauen während der Schwangerschaft täglich eine Packung Zigaretten oder mehr, steigt das Risiko ihrer Kinder um 30 Prozent, später kriminell zu werden. Das fanden Forscher vom Institut für Gesundheitswesen der Harvard University heraus. Dazu untersuchten die Forscher das Vorstrafenregister von 4 000 Erwachsenen im Alter von 33 bis 40 Jahren sowie den Tabakkonsum ihrer Mütter.



Demnach werden Männer wie Frauen eher und häufiger straffällig, wenn ihre Mütter starke Raucherinnen waren. Dieser Zusammenhang bleibt auch bestehen, nachdem andere Faktoren wie psychische Krankheiten, familiäre Probleme oder Armut, die ebenfalls Einfluss auf die Kriminalitätsrate haben könnten, ausgeschlossen worden seien, berichteten die Forscher.

Frühere Studien hatten gezeigt, dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem Rauchen in der Schwangerschaft und Problemen wie Aggressivität, Hyperaktivität und Konzentrationschwäche von Kindern gibt.

www.focus.de, 16.11.10

Rauchen schaltet Krebschutz-Gene aus

Rauchen schwächt die Aktivität von Genen, die vor Krebs schützen. Erstmals haben britische Forscher in einer Studie gezeigt, wie Tabakkonsum auf

die Erbanlagen einwirkt. Demnach lagern sich bei Rauchern Methylgruppen an wichtige Gene an, die dadurch abgeschaltet werden. *www.net-tribune.de*

▪ Nützliche Links

Stiftung für Zukunftsfragen

Die Stiftung für Zukunftsfragen – eine Initiative von British American Tobacco – fördert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen und mit Ansätzen zur nachhaltigen Lösung von Zukunftsproblemen.

→ www.stiftungfuerzukunftsfragen.de

British American Tobacco

Bereits 1979 gründete British American Tobacco zur aktiven Förderung der Grundlagenforschung das BAT Freizeit-Forschungsinstitut, welches 2007 in die Stiftung für Zukunftsfragen umgewandelt wurde. Hier geht es zur Website des Stiftungsgebers:

→ www.bat.de

Diese Links finden Sie auf der Webseite von **Prof. Dr. phil. Horst W. Opaschowski**, der am 7. Dezember 2010 von Bundespräsident Christian Wulff mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde (<http://www.opaschowski.de/nuetzliche-links.html>). In der Pressemitteilung des Tabakkonzerns BAT heißt es: "Gewürdigt wird damit auch seine über 30-jährige Tätigkeit als 'Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung für Zukunftsfragen – eine Initiative von British American Tobacco' und seine intensive Auseinandersetzung mit einer enormen Bandbreite gesellschaftlicher Zukunftsthemen, denen er sich stets verpflichtet fühlte und mit unerschöpflichem Optimismus gewidmet hat."

Kommentar: Hauptaufgabe Opaschowskis war es, Zukunftsfragen frei von Fragen nach dem Wahnwitz des Tabakkonsums zu halten. BAT kann ihn dafür auszeichnen, aber nicht der Präsident von 80 Millionen Bundesbürgern. egk

Friedrich Wiebel gibt Bundesverdienstkreuz zurück

Offener Brief von Prof. Dr. med. Friedrich Wiebel, Vorsitzender des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. an Bundespräsident Christian Wulff:



Es ist schlimm genug, dass die Bundesregierung dieser ihrer Verpflichtung bisher nicht nachgekommen ist. Als noch schlimmer empfinde ich es, dass die Praxis der Imagewerbung durch die Zigarettenindustrie in der Person von Herrn Prof. Opaschowski offiziell sanktioniert und geehrt wird.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

mit Bestürzung habe ich erfahren, dass Sie Herrn Professor Dr. Horst W. Opaschowski mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet haben.

Herr Prof. Opaschowski hat jahrzehntelang daran mitgewirkt, dem Zigarettenkonzern British American Tobacco (BAT) das Image gesellschaftlicher Verantwortung zu verschaffen. So ist der BAT-Vorstandsvorsitzende laut Pressemitteilung des Konzerns stolz darauf, "Herrn Prof. Opaschowski als langjährigen Weggefährten auf seiner Seite zu haben" (siehe Anlage).

Das vom BAT-Konzern erwünschte Image gesellschaftlicher Verantwortung steht im krassen Gegensatz zu der Tatsache, dass BAT-Produkte jährlich mehrere zehntausend Bundesbürger vorzeitig zu Tode bringen und der Konzern diese Produkte aggressiv vermarktet.

Die Bundesregierung hat sich in dem Gesetz zu dem WHO-Tabakrahenübereinkommen vom 19. November 2004 dazu verpflichtet, ein umfassendes Verbot aller Formen der Tabakwerbung, der Förderung des Tabakverkaufs und des Tabaksponsorings zu erlassen (Art. 13 Abs. 2).

Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an einen "Weggefährten" der Zigarettenindustrie entwertet den Orden für alle diejenigen, die ihn für ihr echtes gesellschaftliches – zumeist ehrenamtliches – Engagement erhalten haben.

Sie entwertet die Auszeichnung insbesondere für diejenigen Bundesbürger, die sich jenseits ihrer beruflichen Tätigkeit unermüdlich für die Prävention des Rauchens und Passivrauchens eingesetzt haben.

Auch für diese Bürger – und für die Mitglieder des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. – sende ich Ihnen den mir im Jahr 1999 verliehenen Verdienstorden am Bande mit der Verleihungsurkunde zurück, durch deren Besitz ich mich nicht mehr geehrt fühlen kann.

Mit vollkommener Hochachtung

Prof. Dr. med. Friedrich Wiebel

Auf welche gesellschaftlichen Gruppen will die Tabakindustrie Einfluss nehmen?

Beschönigend nennt die Tabakindustrie die Gespräche mit gesellschaftlichen Gruppen "Dialog". Doch es geht British American Tobacco (BAT) und all den anderen Tabakkonzernen letztlich um nichts anderes als die Durchsetzung ihrer finanziellen Interessen. Im BAT Social Report 2006/07 und im "Stakeholder Dialog" von 2010 sind die gesellschaftlichen Gruppen aufgeführt, auf die die Tabakindustrie Einfluss nehmen will.

Von sehr hoher Relevanz für die Tabakindustrie sind:

Politik und Gesetzgebung

- Bundesministerium für Gesundheit
- EU-Kommission
- EU-Parlament
- EU-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Gesundheitsbehörden der Länder
- Landesregierungen
- Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Finanzausschuss

Gesundheit

- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Nichtraucher-Initiativen

Medien

- Medien Gesundheit
- Medien Politik und Wirtschaft

Verbraucher

- Raucher
- Nichtraucher

Jugend

- Jugendorganisationen
- Jugendschutzorganisationen

Wirtschaft, Handel und Lieferanten

- Mitarbeiter
- VdR und DZV
- Tabakwarengroßhandel
- Tabakwareneinzelhandel
- Tabakproduzenten

Körperschaften und Verbände

- DEHOGA

Wissenschaft und Forschung

- Deutsches Krebsforschungszentrum
- Krebsforschung
- Suchtforschung
- Fraunhofer Institut für Toxikologie und Aerosolforschung

Von hoher Relevanz für die Tabakindustrie sind:

- Bundestag
- Bundesministerium für Finanzen
- Europarat
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ärztekammern und -verbände
- Krankenkassen
- Verbraucherverbände
- Zulieferer (Papier- und Druckindustrie)
- Potenzielle Mitarbeiter
- Werbewirtschaft
- Verbände der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger
- Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten

Von Relevanz für die Tabakindustrie sind:

Politik und Gesetzgebung

- Bundeskanzlerin
- Kanzleramtsminister und Berater im Kanzleramt
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Weitere Ministerien
- Bundestagsfraktionen
- Petitionsausschuss
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Landesparlamente
- EU-Ausschuss für Recht
- EU-Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
- Europäischer Gerichtshof

Gesundheit

- Umweltbundesamt
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Bundesinstitut für Risikobewertung
- Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz

Die meisten der hier aufgeführten gesellschaftlichen Gruppen haben den Dialog insofern verweigert, als sie die Einladung zur Dialogrunde nicht angenommen haben. Lediglich "zehn Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft" folgten der Einladung von BAT zum 10. Dialog am 3. Dezember 2009 in Berlin. Sehr viel mehr waren es auch die Jahre zuvor nicht. Dass sich die Nichtraucher-Initiativen von BAT nicht haben vereinnahmen lassen und sich dieser Public-Relations-Veranstaltung verweigert haben, muss nicht besonders hervorgehoben werden.

Medien

- Medien Wissenschaft und Forschung
- Medien Jugend
- Medien Lifestyle

Umwelt

- Umweltschutzverbände und -Initiativen
- Umweltministerien

Jugend

- Lehrerverbände
- Elternverbände

Wirtschaft, Handel und Lieferanten

- Bundesverband der Deutschen Industrie
- Berufsgenossenschaft Nahrung und Gaststätten
- Deutsche Industrie- und Handelskammer

Körperschaften und Verbände

- Landesmedienanstalten der Rundfunkräte
- Kirchen

Wissenschaft und Forschung

- Bundesforschungsanstalten

Die umfangreiche Liste zeigt, dass die Tabakindustrie analysiert hat, wo sie ansetzen muss, um ihre Ziele zu erreichen. Aus der Aufzählung geht nicht hervor, wie intensiv die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen angegangen werden. Einige sind wohl auch nur deshalb aufgeführt, weil sie in Zukunft oder unter bestimmten Umständen relevant werden können. Auch die Tabakindustrie hat in einer Demokratie das Recht, ihre Interessen in den Willensbildungsprozess einzubringen. Das muss jedoch in transparenter Weise geschehen. Transparenz ist jedoch für die Tabakindustrie ein Fremdwort.

Tabakverkauf im dritten Quartal 2010

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,2 Mrd. €	+ 4,7 %	22,5 Mrd. Stück	+ 4,9 %
Zigarren und Zigarillos	174,2 Mill. €	+ 2,5 %	1.049 Mill. Stück	+ 0,3 %
Feinschnitt	681,9 Mill. €	+ 5,6 %	6 670 Tonnen	+ 3,6%
Pfeifentabak	22,4 Mill. €	- 7,0 %	204 Tonnen	- 7,5 %
Insgesamt	6,1 Mrd. €	+ 5,8 %		

Zum Vergleich die Entwicklung innerhalb der letzten zwölf Monate

Tabak- erzeugnis	Mengenmäßige Quartals-Veränderungen jeweils zum Vorjahr			
	IV/2009	I/2010	II/2010	III/2010
Zigaretten	- 0,5 %	- 9,0 %	- 9,5 %	+ 4,9 %
Zigarren und Zigarillos	+ 15,0	+ 31,1	- 6,9	+ 0,3 %
Feinschnitt	+ 17,8	+ 7,9	+ 5,3	+ 3,6%
Pfeifentabak	+ 20,5	- 16,5	- 2,4	- 7,5 %

Die Zahlen des Tabakverkaufs spiegeln die wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzkrise wider. Seit Mitte des Jahres 2010 haben die Konsumenten offensichtlich das Gefühl, mehr Geld zur Verfügung zu haben und weniger für schlechte Zeiten zurücklegen zu müssen. Der Absatz von Zigaretten hat nach starken Rückgängen in den ersten beiden Quartalen im dritten Quartal erheblich zugenommen. Allerdings gab es ein Jahr zuvor ein Minus von 9,8 %, mithin also eine kleinere Basis. Für das gesamte Jahr 2010 ist wieder wie im Vorjahr mit einem Rückgang des Tabakverkaufs zu rechnen. Wie hoch er ausfällt, hängt von den Zahlen des vierten Quartals ab.

Die statistischen Daten basieren auf dem Nettobezug von Steuerzeichen. Die Hersteller bzw. Einführer von Tabakwaren bestellen vor dem Verkauf Steuerzeichen und bringen sie auf der Packung an (Bruttobezug). Die nicht verwendeten Steuerzeichen können sie zurückgeben. Die Anmeldung zur Besteuerung von Tabakwaren ist also nicht mit dem Verbrauch der Waren gleichzusetzen. Aussagen zum Verbrauch sind auf Basis der Tabaksteuerstatistik deshalb nur näherungsweise möglich. Hinzu kommt, dass es sich um vorläufige Ergebnisse handelt. Endgültige Zahlen liegen erst ein Jahr nach dem Berichtszeitpunkt bzw. Berichtszeitraum vor.

Swiss Indoors ohne Zigarren-Davidoff

Das Tennisturnier "Davidoff Swiss Indoors" in Basel muss ab 2011 ohne den Titelsponsor und Zigarrenproduzenten Davidoff auskommen. Die Swiss Indoors AG und die Unternehmensgruppe Davidoff beendeten im August 2010 ihre Partnerschaft. Die Trennung könnte eventuell zustande gekommen sein, weil die Westschweizer Anti-Tabak-Organisation "OxyRomandie" 2008 eine Beschwerde bei der *Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)* eingereicht hatte. Die UBI wies die Beschwerde ab, über die anschließende Klage entschied jedoch das Schweizer Bundesgericht erst am 22. November: Es nahm die Beschwerde gegen den UBI-Entscheid nicht an.

Japan Airlines erlaubt "rauchfreie Zigaretten"

Offensichtlich will die in finanzielle Turbulenzen geratene japanische Fluggesellschaft mit der Erlaubnis zum Rauchen "rauchfreier Zigaretten" Fluggäste zurückgewinnen. Geraucht werden dürfen allerdings nur "Style Mint"-Zigaretten. Es handelt sich dabei um nikotinhaltige Menthol-Zigaretten aus Plastik, die eine austauschbare Patrone mit Tabakblättern enthält. Sie ist in japanischen Tabakshops zum Preis von umgerechnet 2,60 Euro erhältlich. **Die Lufthansa will diese Form des Rauchens nicht gestatten**, da "es anderen Fluggästen als klassisches Rauchen erscheinen und somit zu Irritationen führen könnte".

www.morgenpost.de, 9.12.10

Türkei: Tabakkonsum nimmt ab

Das Rauchverbot in der Türkei zeigt Wirkung. In den ersten acht Monaten des Jahres sei der Zigarettenkonsum um 16,2 Prozent zurückgegangen, meldeten türkische Zeitungen unter Berufung auf die staatliche Kontrollbehörde für den Tabak- und Alkoholmarkt. Seit Juli vergangenen Jahres ist das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen und auch in Teehäusern und Restaurants verboten.

Bei Einführung des Rauchverbotes herrschte Skepsis hinsichtlich der Umsetzung der Neuregelung, doch wird das Verbot größtenteils befolgt, wobei die Androhung hoher Geldstrafen eine große Rolle spielt. Nach den Zahlen der Kontrollbehörde rauchten die Türken von Januar bis August rund drei Milliarden Packungen Zigaretten, das waren rund 640 Millionen Packungen weniger als im Vorjahreszeitraum.

Möglicherweise wird der Konsum künftig noch weiter abnehmen: Derzeit denkt die Regierung in Ankara über eine sogenannte Gesundheitssteuer für Zigaretten und Alkohol nach, die zwischen ein und zwei Prozent des Verkaufspreises einer Packung oder einer Flasche liegen soll.

afp/www.aerzteblatt.de, 5.10.10

Die rauchende Pfeife der Comic-Figur Kapitän Haddock aus "Tim und Struppi" hat einem türkischen Fernsehsender eine Geldstrafe von umgerechnet rund 24 000 Euro eingebracht. Der Sender hätte die Rauchszenen unkenntlich machen müssen.

Tokio ist eine Reise wert

Dem Besucher der japanischen Hauptstadt fällt recht schnell auf, wie angenehm sauber die Luft dort wirkt. Die Meeresbrise allein kann nicht der Grund sein. Schließlich verfügt die dicht besiedelte Hafenstadt, die mit fast 15 Millionen Bewohnern die größte Metropole der zivilisierten Welt darstellt, über einen lebhaften Individualverkehr und ist – gerade im Vergleich zu vielen deutschen Großstädten – mit



Rauchverbot auf dem Gehweg

eher wenig Grünflächen und Parks gesegnet. Erst mit der Zeit wird man gewahr, dass einem auf Gehwegen und in Parks praktisch nirgends beißender Tabakqualm in Nase und Augen brennt. Der Grund dafür ist bald ausgemacht: Allerorten weisen Schilder und Aufdrucke auf Gehwegplatten auch den nicht der Landessprache mächtigen unmissverständlich darauf hin, dass im öffentlichen Raum das Rauchen praktisch überall nicht gestattet ist. Um die Nikotinabhängigen wenigstens nicht ganz dem kalten Entzug zu überlassen, und mehr noch, um die Rauchemissionen zu kanalisieren, sind ab und an spezielle "Smoking Areas" ausgeschildert. Teilweise hat man den

Rauchern sogar spezielle Glashäuser



Mit Rauchverbot beschilderte Straßen



Verglaste Raucherkabinen

schen hingestellt, in welchen sie ihrer Sucht nachgehen dürfen. Ob man ▶

sich in so einem Kabuff tatsächlich noch eine Kippe anstecken muss, sei mal dahingestellt, eigentlich reicht dort auch bloßes Einatmen.

Saubere Luft im Park

Auch in den durchweg sehr schönen Parkanlagen sind spezielle Bänke mit Aschenbechern ausgestattet. Dort – und nur dort! – darf man sich in den Grünflächen Zigaretten anstecken. Einer der angenehmen Nebeneffekte ist, dass die Grünen Lungen Tokios nicht allerorten mit achtlos weggeworfenen Zigarettenstummeln verschmutzt



Raucherplätze am Rand des Parks

sind. Von der Erholungsqualität der Parks abseits der wenigen Raucherbänke kann man als leidgeprüfter Bundesbürger, der allzu oft den Spaziergang an der erhofften frischen Luft in deutschen Grünanlagen nicht wirklich genießen kann, gar nicht genug schwärmen.

Auch für Deutschland geeignet?!

Alles in allem drängt sich einem auch der Eindruck auf, dass solch einfache wie effektive Maßnahmen weit mehr Wirkung auf die Luft- und Lebensqualität haben als irgendwelche so genannten Umweltzonen, wie sie inzwischen in

diversen heimischen Städten bestehen. Was das anbelangt, gilt wohl schlicht das alte geflügelte Wort: "Von Japan lernen, heißt siegen lernen". Die große Frage indes bleibt, ob vergleichbare Ideen, selbst wenn sie eingeführt werden sollten, hierzulande irgendeine Aussicht auf Erfolg hätten. Die Bewohner Nippons sind völlig zu Recht als diszipliniertes und wohlgezogenes Volk bekannt, sodass sich auch praktisch jeder an die Vorgaben hält, schon aus Höflichkeit und Rücksicht auf seine Mitmenschen. Ganz im Gegensatz zu den Zuständen in Deutschland, wo man tagtäglich erleben muss, wie auch und gerade an Orten, an denen das Qualmen aus gutem Grund strikt verboten ist, aggressiv und militant geraucht wird.

Wo viel Licht ist, ist auch Schatten

Ein Wermutstropfen darf allerdings nicht unerwähnt bleiben. **Ein Rauchverbot in der Gastronomie besteht im Land der aufgehenden Sonne nicht.** So muss man sogar bei der Suche nach Speiselokalen, in denen man die kulinarischen Genüsse der japanischen Küche ohne den Geschmack verderbende und giftige Rauchscheiden geboten bekommt, sehr genau auf die Kennzeichnungen am Eingang achten. Und zumindest in einigen Stadtteilen stellt dies durchaus eine Herausforderung dar, die oft nicht von Erfolg gekrönt ist.

Dr. Claus Wunderlich

Der Verfasser ist Mitglied der Nichtraucher-Initiative München e.V. sowie seit 2008 Bezirksrat von Oberbayern und seit 2002 Mitglied im Bezirksausschuss des Münchner Stadtbezirks Milbertshofen/Am Hart.

WHO: Weltweit 600 000 Passivrauch-Tote pro Jahr

Weltweit gibt es etwa eine Milliarde Raucher. Erstmals hat nun die WHO in Zusammenarbeit mit skandinavischen Wissenschaftlern die Auswirkungen von Passivrauchen auf Kinder und erwachsene Nichtraucher in mehr als 190 Ländern untersucht. Die aktuellsten Daten, die für die Analyse zur Verfügung standen, stammen nach Angaben von Lancet online aus dem Jahr 2004.

Den Schätzungen der WHO zufolge beruht weltweit ein Prozent der Todesfälle pro Jahr auf Erkrankungen als Folge des Passivrauchens, also etwa koronare Herzkrankheit, Infektionen der unteren Atemwege und Lungenkrebs.

Das sind etwa 603 000 Todesfälle jedes Jahr. Die Wissenschaftler um Dr. Annette Prüss-Ustün aus Genf haben zudem herausgefunden, dass sich durch das Passivrauchen im Jahr 2004 die DALYs (disability-adjusted life-years) auf fast 11 Millionen summieren; 61 Prozent davon betrafen Kinder. Unter diesen sind vor allem – aufgrund von Infektionen der unteren Atemwege – Kinder unter fünf Jahren.

DALY ist ein Maß für die Verringerung der Lebensqualität, also die Beeinträchtigung des normalen, beschwerdefreien Lebens durch eine Krankheit und den Verlust an Lebensjahren durch vorzeitigen Tod.

Von den mehr als 600 000 Menschen, die an den Folgen von Passivrauchen gestorben sind, war bei 380 000 eine koronare Herzkrankheit die Ursache, bei 165 000 Menschen waren es Infektionen der unteren Atemwege, bei

36 000 war es Asthma und bei 41 000 Lungenkrebs.

Fast 50 Prozent Frauen

Am stärksten betroffen von den tödlichen Folgen des Passivrauchens sind erwachsene Frauen, die nie geraucht haben. Denn etwa 47 Prozent der Todesfälle betreffen Frauen, 28 Prozent Kinder und 26 Prozent männliche Nichtraucher.

Dass bei den DALYs vor allem Kinder betroffen sind, greift auch die Deutsche Krebshilfe auf. "Eltern wollen eigentlich nur das Beste für ihre Kinder", sagt Hauptgeschäftsführer Gerd Nettekoven. "Leider muss aber in Deutschland fast die Hälfte aller Kinder zu Hause passiv mitrauchen. Diese Kinder werden damit einem erheblichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt." Eltern hätten zudem eine große Vorbildfunktion: Wenn beide Elternteile rauchten, fingen die Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit später selbst an zu rauchen.

Ein Drittel aller Krebserkrankungen ist der Krebshilfe zufolge auf das Rauchen zurückzuführen. Die Deutsche Krebshilfe rät daher, dass Raucher auf keinen Fall in der Nähe von Kindern rauchen sollten, auch nicht am offenen Fenster in der Wohnung oder im Auto.

Denn die Schadstoffe des Tabakrauchs setzten sich an Wänden, Möbeln oder Textilien ab. Lüften oder Lüftungsanlagen seien nicht geeignet, die Belastung mit krebserregenden und anderen giftigen Stoffen aus dem Tabakrauch angemessen zu beseitigen.

www.aerztezeitung.de, 26.11.10

Risikoforscher Klaus Heilmann über Lebensgefahren

In der Süddeutschen Zeitung vom 20. Oktober 2010 äußerte sich Klaus Heilmann in einem Interview über Lebensrisiken. Heilmann praktizierte als Arzt, war Professor der Medizin an der TU München und hat Unternehmen und Verbände in Fragen der Risikokommunikation beraten.

SZ: *Vielleicht wäre es sicherer gewesen, wir wären zu Hause geblieben und hätten telefoniert, statt uns zu treffen.*

Klaus Heilmann: Das kann man so nicht sagen. Natürlich gibt es das Risiko, über die Straße zu gehen. Die Zahl der Verkehrstoten liegt bei 4 000 im Jahr. Aber zu Hause ist es auch nicht ungefährlich, vielleicht hätten Sie noch schnell etwas erledigen wollen. Die Zahl der häuslichen Unfälle, die zum Tode führen, liegt bei 7 000, allein 4 000 davon sind Stürze.

SZ: *Wird man paranoid, wenn man so viel über die Risiken des Lebens weiß?*

Heilmann: Man wird vorsichtiger - und lebt so sicherer. Unter einem Gerüst gehe ich nie hindurch. Auch fahre ich meist mit dem Zug. Ich besitze kein Auto, aber wenn ich doch mal fahre, habe ich meine Bedenken. Nicht, wenn ich allein auf der Straße bin, ich weiß, wie gut ich fahre. Aber vor der Autobahn habe ich einen Horror. Im Stau ist man den Gefahren total ausgeliefert.

SZ: *Sie rauchen sicher nicht, oder?*

Heilmann: **Ich war Kettenraucher** – und habe aufgehört, wie mein amerikanischer Kollege John Urquhart, mit dem ich nach dem Vorbild der Richterskala eine Sicherheitsskala entwickelt habe. Mit den Zahlen des Statistischen Bundesamts habe ich die Risiken unseres Lebens berechnet. Dabei habe ich die Zahl der Toten in Beziehung zu den Gefährdeten gesetzt, etwa aller Ver-

kehrsteilnehmer. **Das Risiko, innerhalb eines Jahres auf der Straße zu sterben, liegt bei 1 zu 20 000. Das Risiko, an den Folgen des Rauchens zu sterben, aber bei 1 zu 250. Einer von 250 Rauchern überlebt das Jahr nicht. Es ist das höchste Risiko, dem wir uns aussetzen.**

SZ: *Suchen wir uns von den Risiken nur die aus, die wir sehen wollen?*

Heilmann: **Wir schätzen Risiken nicht rational ein, sondern emotional.** Dafür gibt es viele Gründe. Raucher schätzen den Stressabbau, den Genuss. Die Gefahren werden verdrängt, so weit, dass jeder denkt, er wäre die Ausnahme und würde so alt wie Helmut Schmidt. Das funktioniert schon rein statistisch nicht. Dann ist da eine Flut an Informationen. Die Zahl der Katastrophen hat nicht zugenommen, sondern die Geschwindigkeit und Intensität, mit der wir davon erfahren. Denken Sie an den Busunfall mit zwölf Toten in Brandenburg. Die Kanzlerin kondolierte, der polnische Präsident reiste an. Dabei verunglücken täglich zwölf Menschen bei uns tödlich. Nur redet darüber keiner, weil über Einzelfälle nicht berichtet wird. Wir leben in einem sehr sicheren Land. Für manche aber ist das wieder zu sicher.

SZ: *Inwiefern?*

Heilmann: Wer sich zu sicher fühlt, wird leichtsinnig, sucht die Gefahr. Darum machen auch so viele extre- ▶

me Sportarten. Das Risiko eines Extrembergsteigers, innerhalb eines Jahres zu sterben, liegt bei 1 zu 500 – wobei Menschen, die das nur gelegentlich machen, noch viel stärker gefährdet sind. Wir suchen immer mehr den Kick: mit Komasaufen, S-Bahnsurfen, Freeclimbing. Fahrradhelme finden viele albern. Zugleich wachsen wir zu behütet auf. Man sollte ein Kind nicht alleine auf die Straße lassen, aber es darf ruhig vom Fahrrad fallen, um zu merken, was passiert, wenn man zu schnell fährt. Nur über Angst werden wir vorsichtiger.

SZ: *Wo lauern noch Gefahren?*

Heilmann: Wenn wir zu sehr verdrängen. Diese Eigenschaft ist sinnvoll, sonst würden wir wahnsinnig. Wir können nicht jedes Mal Todesangst haben, wenn wir über eine Brücke gehen, auch wenn immer wieder Brücken einstürzen. Der Mensch aber ist auch der Schwachpunkt bei vielen Risiken. Tschernobyl ist passiert, weil ein Modell, das schon dutzendfach durchgespielt wurde, bis zum Ende durchgezogen wurde - die Warnlampen wurden ignoriert. Leichtsinns und Überschätzung der eigenen Fähigkeit führen zu neuen Risiken. Manche glauben, dass der ältere Pilot der bessere ist. Das ist nicht unbedingt der Fall. Große Unglücke sind mit erfahrenen Piloten passiert. Sie denken, sie haben alles im Griff, weil sie es schon so oft erlebt haben.

SZ: *Nun gibt es Risiken, die ich selbst beeinflussen kann. Und die, denen ich ausgeliefert bin. Vielleicht sterbe ich an den Nebenwirkungen eines Medikaments.*

Heilmann: Absolute Sicherheit wird es

nie geben. Risiken können wir nicht verhindern, nur reduzieren. Wir sprechen immer nur über das Risiko, auf der anderen Seite aber stehen die Chancen. Bei Arzneimitteln ist unter Experten akzeptiert, dass das Todesrisiko bei 1 zu 10 000 liegt. Manchen ist die Zahl zu hoch. Aber wie viele wären gestorben, wenn es das Medikament nicht geben würde? Ich habe ausgerechnet, was passieren würde, wenn alle Arzneimittel und Impfstoffe vom Markt genommen würden: Unsere Lebenserwartung nähme um 37 Minuten zu. Dann aber sterben wir wieder an Blutvergiftungen, an Infektionskrankheiten. Das wären 15 Jahre weniger. Ein Medikament, das keine Todesfälle hervorruft, gibt es nicht.

SZ: *Der Soziologe Ulrich Beck warnt seit den 80er Jahren vor der Risikogesellschaft. Wir sind mit so vielen Risiken konfrontiert, die wir nicht kontrollieren können. Kernenergie oder Gentechnik etwa.*

Heilmann: Nur wenige Promille der Todesfälle sind die Folge von Risiken, denen wir unfreiwillig ausgesetzt sind, wie Umwelteinflüsse oder etwa Pestizide in Gemüse und Obst. Beck suggeriert durch den Begriff Risikogesellschaft, dass wir in einer außerordentlich risikoreichen Zeit leben. Das ist falsch. Wir diskutieren alles auf sehr hohem Sicherheitsniveau. Ohne technischen Fortschritt kommen wir nicht aus, nicht nur zur Verbesserung der Situation, sondern auch zur Aufrechterhaltung des Status quo. Wir brauchen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Aber dürfen wir das auch entscheiden für die Entwicklungsländer, in denen so Millionen Leben gerettet werden könnten?

Rauchen im Schulhaus bei Benefizkonzert

Rauchen in Anwesenheit von Kindern und in einem Schulhaus? Möglich ist das in Nordrhein-Westfalen dank eines Gesetzes, das Brauchtumsveranstaltungen vom Rauchverbot ausnimmt. Das Benefizkonzert des Bergisch Gladbacher Gesangsduos Flöckchen für das Kinderdorf Bethanien im Albertus-Magnus-Gymnasium (AMG) wird von den Musikanten einfach "Oktoberfest" genannt, und schon darf gequalmt werden, was das Zeug hergibt. "Die Luft ist zeitweise zum Schneiden gewesen", beklagt sich ein Besucher bei einem Redakteur des Kölner Stadtanzeigers. Niemand fallen die anwesenden Kinder auf, niemand kommt auf den Gedanken, dass die Wände und Einrichtungsgegenstände der Aula in den folgenden Tagen und Wochen einen Teil des angelagerten giftigen Tabakrauchs in die Luft abgeben, die dann die Schüler einatmen müssen. Auch der Schulleiter ist offensichtlich uninteressiert.

Dem Leiter des Kinderdorfs Bethanien, Martin Kramm, ist das Thema verständlicherweise unangenehm. Er freut sich alle zwei Jahre über die Spendenerlöse aus den Benefiz-Aktionen des Gesangsduos Flöckchen und möchte deshalb nicht öffentlich Kritik am Veranstalter üben. Kramm: "Ja, es stimmt, dass geraucht wurde. Ich bin auch darauf angesprochen worden und habe bei der Heimfahrt den typischen Zigaretten-Geruch an meiner Kleidung festgestellt. Wir waren mit acht Kindern da, die allerdings nicht die ganze Zeit über anwesend waren. Ich hielt die Situation nicht unbedingt für unzumutbar. Grundsätzlich würde ich natürlich ein Rauchverbot begrüßen, wenn die betreffende Örtlichkeit für Raucher gewisse Nischen bietet." Offensichtlich sind ihm Spenden wichtiger als ein wirksamer Schutz "seiner" Kinder und der anderer Menschen, die nicht rauchen.

www.ksta.de, 22.11.10

Weiterhin Tabakwerbung in Bergisch Gladbach

Über dreißig Ärzte aus Bergisch Gladbach hatten sich direkt an Bürgermeister Lutz Urbach gewandt und ihn und den Stadtrat aufgefordert, keine Tabakwerbung an städtischen Werbeflächen, z.B. den Wartehäuschen an Bushaltestellen, zuzulassen. Doch weil es um viel Geld geht, will auch der Stadtrat nicht auf die Werbung für gesundheitsschädliche Produkte verzichten – zumindest so lange sie vom Bundesgesetzgeber noch erlaubt ist. Den Vorstoß unternahm die Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung (www.tabakfreie-erziehung.de).

LEO Kurzfilmfestival gegen Rauchen

Mit kreativen und unterhaltsamen Kurzfilmen, produziert von den Studenten der Offenbacher Hochschule für Gestaltung, informierten die „Offenbacher LEOs“ am 8. Oktober im Rahmen ihrer Charity-Arbeit Jugendliche der Offenbacher Schulen über die Risiken des Rauchens. Prominente Sportler, Fachärzte und Persönlichkeiten aus Funk und Fernsehen waren zu Gast und unterstützten die Veranstaltung tatkräftig. Der beste ("Verloren" von Andreas Thürk) der acht Kurzfilme wurde mit 2000 Euro ausgezeichnet.

www.hfg-offenbach.de

Terminkalender

30. April 2011
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Würzburg**
 ☎ 089 317 12 12

30. April 2011
**Informations- und
 Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Würzburg**
 ☎ 089 317 12 12

30. November/1. Dezember 2011
**9. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 www.tabakkontrolle.de

8. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle

Wie in den vergangenen Jahren nahmen auch 2010 wieder rund 300 Personen an der Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle statt, die zum achten Mal Anfang Dezember im Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg stattfand. Die Konferenz dient dem Erfahrungsaustausch über bereits erfolgreiche Maßnahmen zur Verminderung des Tabakkonsums in Deutschland und der Entwicklung und Förderung zukünftiger Projekte und Konzepte. Näheres dazu unter www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/. Der nächste Konferenztermin steht schon fest und liegt eine Woche früher als bisher: 30. November/1. Dezember 2011.

Ulrich Hempel gestorben

Kurz vor seinem 88. Geburtstag starb der Zahnarzt Dr. Ulrich Hempel. Das langjährige NID-Mitglied führte 1974 den ersten und gleichzeitig erfolgreichen Nichtraucherenschutzprozess. Am 20.9.1974 sprach ihm das Verwaltungsgericht Schleswig unter Aktenzeichen 19 A 111/74 (veröffentlicht in NJW 1975, 275) das Recht zu, bei pflichtgemäßen beruflichen Fortbildungsveranstaltungen vor Tabakrauch geschützt zu werden. Rechtsschutz gewährte ihm damals der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit, dessen Justitiar Adolf Wischnath die anwaltliche Vertretung übernahm.

DER SPIEGEL 42/1974 widmete dem Urteil einen ganzseitigen Bericht und fasste zusammen: "Der Staat hat Bürger, die an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen müssen, vor 'Belästigungen durch Tabakqualm' zu schützen – erstmals haben westdeutsche Richter ein Rauchverbot juristisch fixiert."

1974 ging es nur um "Belästigungen" der Nichtraucher, das Wort "Passivrauchen" kannte man noch nicht. In den "öffentlichen" Wortschatz fand es erst allmählich Eingang. Von einer Gesundheitsgefährdung war höchstens beim (Aktiv-)Rauchen die Rede.

In den folgenden zwei Jahrzehnten zogen mehr als ein Dutzend Arbeitnehmer vor Verwaltungsgerichte und Arbeitsgerichte, um ihr Recht auf Schutz der Gesundheit einzuklagen. Dabei konnten sie sich auf Ulrich Hempels Vorarbeit stützen und hatten deshalb zunehmend Erfolg.

Adresskorrektur über *PREMIUMADRESS*

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
 Mitteilungsorgan der
**Nichtraucher-Initiative
 Deutschland (NID) e.V.**
 für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
 und die Öffentlichkeit.
 Der Bezugspreis ist im
 Mitgliedsbeitrag enthalten.
 Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
 Ernst-Günther Krause
 Peter Treitz

Redaktion:
 Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:
 Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089 317 12 12
 Fax: 089 317 40 47
 E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:
 Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:
 Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
 erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Gaststätten in Einkaufszentren	1-2
Mitgliederversammlung 2010	3
Werbeverbot auch für Image-W	4
BHG untersagt Bio-Tabak-Werbung	5
Höhere Tabaksteuer am Mai 2011	5
EU will neue Tabakprodukttrichtlinie	6-9
Bei Philip Morris kein Schutz	10
Spielcasino mit Wintergarten für R	11
Haushaltslöcher	12-13
Schadenersatz für Häftling	14
Infektionen bei Kindern durch PaR	15
R auf Balkon schädlich für Kinder	16
Kalter Rauch + Gesundheitsrisiken	16
Anteil des R an Krebssterblichkeit	18
R Schwangere – kriminelles Kind	18
R schaltet Krebschutz-Gene aus	18
BVK Opaschowski/Wiebel	19-21
Tabakverkauf im dritten Quartal	23
Swiss Indoors ohne Davidoff	24
Japan Airlines – Rfreie Zigaretten	24
Türkei: Tabakkonsum nimmt ab	24
Tokio ist eine Reise wert	25-26
Weltweit 600 000 Passivrauchtote	27
Heilmann über Lebensgefahren	28-29
R im Schulhaus bei Benefizkonzert	30
TWerbung in Bergisch Gladbach	30
Kurzfilmfestival gegen Rauchen	30
Ulrich Hempel gestorben	31